



GEMEINDERAT HOCHKIRCH 2024

Top **Beratungsgegenstand / Bemerkungen** 3. **Verpflichtung eines nachrückenden Gemeinderates**

Sachdarstellung / öffentliche Sitzung

Aufgrund der Anerkennung von Ablehnungs- und Hinderungsgründen zweier Wahlvorschlagsträger der Alternative für Deutschland (AfD) rückt als nächste Ersatzperson entsprechend § 34 Abs. 2 SächsGemO Herr Stefan Walter aus Kohlwesa für den Rest der Amtszeit nach.

Herr Walter macht keine Ablehnungs- und Hinderungsgründe gemäß § 32 i. V. mit § 18 SächsGemO geltend.

Gemäß § 35 Abs. 1 SächsGemO verpflichtet der Bürgermeister Herr Stefan Walter in seiner ersten Sitzung öffentlich auf gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflicht. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und dass ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

zur Beratung für den **05.11.2024**

Datum: 24.10.2024

Einreicher: Hauptamt